

EEE 1607/1/24
REV 1

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Betr.: Schlussfolgerungen der 59. Tagung des EWR-Rates (Brüssel,
25. November 2024)

Die 59. Tagung des EWR-Rates fand am 25. November in Brüssel unter dem Vorsitz des Ministers für auswärtige Angelegenheiten Norwegens, Espen Barth Eide, statt. An der Tagung nahmen Péter Sztáray, Staatssekretär für Sicherheitspolitik und Energiesicherheit im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel Ungarns, als Vertreter des Vorsitzes des Rates der Europäischen Union, Kristján Andri Stefánsson, Leiter der Mission Islands bei der EU, und Dominique Hasler, Ministerin für auswärtige Angelegenheiten Liechtensteins, sowie Vertreter der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes teil.

Die Mitglieder des EWR-Rates erörterten die allgemeine Funktionsweise des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) und führten eine Orientierungsaussprache über die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit Europas: die Rolle der EWR-Zusammenarbeit.

Ukraine

1. Die Mitglieder des EWR-Rates verurteilten den ungerechtfertigten, grundlosen und rechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aufs Schärfste und betonten ihre unverbrüchliche Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Die Mitglieder des EWR-Rates forderten die Russische Föderation nachdrücklich auf, alle ihre Streitkräfte und ihre gesamte Militärausrüstung unverzüglich und bedingungslos aus dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen abzuziehen. Die Mitglieder des EWR-Rates brachten ferner ihre Unterstützung für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden zum Ausdruck, der auf dem Völkerrecht, einschließlich der Charta der Vereinten Nationen, beruht und mit den zentralen Grundsätzen und Zielen der ukrainischen Friedensformel im Einklang steht. Die Mitglieder des EWR-Rates bedauerten die fortdauernden Auswirkungen des anhaltenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf das Funktionieren des Binnenmarkts. Sie würdigten die Tatsache, dass alle dem EWR angehörenden EFTA-Staaten sich den Erklärungen und restriktiven Maßnahmen der EU gegen die Russische Föderation angeschlossen haben, sowie die anderen Maßnahmen, die die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten parallel zur EU und ihren Mitgliedstaaten ergriffen haben, um der militärischen Aggression Russlands entgegenzuwirken, was die ausgezeichnete, enge Partnerschaft der EU mit den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten unter Beweis stellt.
2. Die Mitglieder des EWR-Rates betonten, wie wichtig es ist, universelle und einheitliche grundlegende europäische Grundsätze und Werte wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit sowie die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen zu verteidigen. Die Mitglieder des EWR-Rates bekräftigten ferner ihr Bekenntnis zur regelbasierten internationalen Ordnung und zu ihrem Eintreten für die Achtung des Völkerrechts, einschließlich des humanitären Völkerrechts.

Zusammenarbeit im EWR

3. Der EWR-Rat betonte die Bedeutung des EWR-Abkommens als wesentliche Grundlage für die Beziehungen zwischen der EU und den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten und hob die Bedeutung der auf zwei Säulen beruhenden Struktur des Abkommens hervor. Er würdigte den positiven Beitrag, den die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten durch ihre Beteiligung an den Ausschüssen, Expertengruppen, Studien und Agenturen und die Vorlage von Stellungnahmen zum Beschlussfassungsprozess in Bezug auf EU-Rechtsvorschriften und -Programme mit Bedeutung für den EWR leisten.

4. Zudem würdigte der EWR-Rat den konstruktiven Beitrag, den die EFTA-Überwachungsbehörde und die Europäische Kommission zur Überwachung der Einhaltung des EWR-Abkommens in allen EWR-Staaten leisten. Der EWR-Rat betonte, dass es wichtig ist, Ministerinnen und Minister der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten zu den von den EU-Vorsitzen organisierten informellen EU-Ministertagungen und EU-Ministerkonferenzen einzuladen, die für die Mitwirkung dieser Staaten am Binnenmarkt von Bedeutung sind. Er würdigte die Fortsetzung dieser Praxis durch den derzeitigen ungarischen Vorsitz und künftige Vorsitze.
5. Der EWR-Rat hob hervor, dass im Jahr 2024 der 30. Jahrestag des Inkrafttretens des EWR-Abkommens begangen wurde. Er wies darauf hin, dass das Abkommen in den letzten 30 Jahren zu langfristigem gemeinsamem Wohlstand im EWR beigetragen hat, indem es Gleichbehandlung, Rechtssicherheit und vorhersehbare Bedingungen für dessen Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen gewährleistet.
6. Im Laufe des Jubiläumsjahres hat der EWR-Rat den Erfolg der EWR-Zusammenarbeit gemeinsam gewürdigt. Anlässlich der Tagung des Europäischen Rates am 22. März trafen sich die Premierminister der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten mit Mitgliedern des Europäischen Rates, um das dreißigjährige Bestehen der einzigartigen Partnerschaft zu begehen und eine Bilanz der Vorbereitungen für die neue strategische Agenda zu ziehen. Im Zusammenhang mit der 58. Tagung des EWR-Rates am 28. Mai gaben die Vertragsparteien eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie die dreißigjährige Zusammenarbeit im EWR hervorhoben, und hielten eine erfolgreiche Jubiläumskonferenz in Brüssel ab.
7. Der EWR-Rat erinnerte an die Vorteile der vier Freiheiten und gleicher und fairer Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen und betonte, dass die Binnenmarktvorschriften Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Handel erleichtern.
8. Der EWR-Rat war sich einig, dass die Bemühungen, das EWR-Abkommen und seine Vorteile für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen besser zu vermitteln, weiter verstärkt werden müssen. Er hob dabei insbesondere hervor, dass eine bessere Kenntnis des EWR-Abkommens auf allen Ebenen im gesamten EWR im Interesse aller Vertragsparteien und des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts liegt. Zu diesem Zweck rief der EWR-Rat die EWR-Staaten dringend auf, dafür Sorge zu tragen, dass Informationen über das EWR-Abkommen leicht und ungehindert zugänglich gemacht werden.

9. In Anerkennung der wichtigen Rolle der parlamentarischen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit zwischen den Wirtschafts- und Sozialpartnern nahm der EWR-Rat Kenntnis von der Entschließung zum Jahresbericht des Gemeinsamen EWR-Ausschusses über das Funktionieren des EWR-Abkommens im Jahr 2022, die der Gemeinsame Parlamentarische EWR-Ausschuss auf seiner Sitzung vom 15. Dezember 2023 in Vaduz angenommen hatte, und von der Entschließung zum dreißigjährigen Bestehen der EWR-Zusammenarbeit, die der Beratende EWR-Ausschuss auf seiner Sitzung vom 24. Mai 2024 in Reykjavik angenommen hatte.

Politischer Dialog

10. Der EWR-Rat wies darauf hin, dass die enge Partnerschaft zwischen der EU und den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten die beste Garantie für langfristigen gemeinsamen Wohlstand und Stabilität ist. Diese Partnerschaft hat zu einem Europa beigetragen, das auf Frieden, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten gründet. In diesem Zusammenhang und im Rahmen des politischen Dialogs führte der EWR-Rat einen informellen Gedankenaustausch über aktuelle außenpolitische Angelegenheiten von beiderseitigem Interesse, bei dem die Teilnehmer diesmal über die Ukraine/Russland, die Arktis und den Nahen Osten berieten und hervorhoben, dass auch weiterhin Beamte aus den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten zu politischen Dialogen, die zusammen mit den Arbeitsgruppen des Rates der EU geführt werden, eingeladen werden sollten.

Aufnahme von EU-Rechtsakten, die für den EWR von Bedeutung sind

11. In Kenntnis des Fortschrittsberichts des Gemeinsamen EWR-Ausschusses würdigte der EWR-Rat die Bemühungen des EWR-Ausschusses um ein fort dauerndes erfolgreiches und reibungsloses Funktionieren des EWR-Abkommens.
12. Der EWR-Rat wies darauf hin, dass derzeit daran gearbeitet wird, die Zahl der noch in das EWR-Abkommen aufzunehmenden EU-Rechtsakte zu verringern, und dass 2023 und 2024 als Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen der Organe der EU und der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten bedeutende Fortschritte erzielt wurden. Er wies jedoch darauf hin, dass der Rückstand nach wie vor hoch ist, und hob hervor, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen und die enge Zusammenarbeit an seit langem ausstehenden Dossiers fortgesetzt werden muss, um Rechtssicherheit und Homogenität im EWR zu gewährleisten. Der EWR-Rat betonte ferner, wie wichtig es ist, dass der Besitzstand zeitnah in nationales Recht umgesetzt wird.

Wirtschaftliche Sicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarkts

13. Der EWR-Rat verwies auf die aktuellen Herausforderungen im internationalen Handel in einer Zeit, in der die globalen Lieferketten unter Druck geraten sind, und bekraftigte erneut, dass er sich für einen offenen, fairen und nachhaltigen Handel und regelbasierte Handelsbeziehungen einsetzt.
14. Darüber hinaus betonte der EWR-Rat die Bedeutung des Binnenmarkts für die Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit, der wirtschaftlichen Sicherheit, der Widerstandsfähigkeit, der industriellen Erneuerung, der widerstandsfähigen technologischen Führungsrolle und der Attraktivität Europas als Wirtschaftsstandort. Die EU und die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten haben weiterhin ein gemeinsames Interesse an der Gewährleistung eines gut funktionierenden Binnenmarkts und der Aufrechterhaltung gleicher Wettbewerbsbedingungen sowohl weltweit als auch innerhalb des Binnenmarkts, im Zuge der Weiterentwicklung neuer Strategien und Initiativen, um den anhaltenden globalen und geopolitischen Herausforderungen in Bereichen wie dem globalen Wettbewerb, dem Klimawandel, dem grünen und dem digitalen Wandel, strategischen Abhängigkeiten und Risiken in der Lieferkette in strategischen Sektoren gerecht zu werden.
15. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig es ist, ein innovations- und unternehmensfreundliches Umfeld zu schaffen, um die Wettbewerbsfähigkeit im gesamten EWR zu stärken, und wies darauf hin, dass es zudem wichtig ist, die strategischen Abhängigkeiten in sensiblen Sektoren zu verringern und die Regulierungsverfahren zu vereinfachen.
16. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit zwischen der EU und den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten für die Erhöhung der wirtschaftlichen Sicherheit, der Widerstandsfähigkeit und für die Sicherung und Stärkung der Lieferketten durch die Diversifizierung der Versorgung und den Aufbau von Produktionskapazitäten im Binnenmarkt ist, insbesondere in den Bereichen emissionsfreie und emissionsarme Technologien im Einklang mit Nummer 28 der weltweiten Bestandsaufnahme im Rahmen des Übereinkommens von Paris sowie in den Bereichen Chips und kritische Rohstoffe. Die wirtschaftliche Sicherheit innerhalb des EWR sollte sich auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit im gesamten EWR, den Schutz vor gemeinsamen Risiken für die wirtschaftliche Sicherheit und die Partnerschaft mit anderen Ländern mit gemeinsamen Interessen konzentrieren.

17. Der EWR-Rat nahm Kenntnis von den im Bericht von Enrico Letta über die Zukunft des Binnenmarkts, in dem die Revitalisierung des Binnenmarkts und seiner externen Dimension hervorgehoben wurde, enthaltenen Informationen. Er begrüßte Lettas Standpunkt zur Bedeutung der Zusammenarbeit und des kontinuierlichen Dialogs zwischen der EU und den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten, da sich die EU mit Entwicklungen in Bereichen wie Handel und Sicherheit befasst. Die Wahrung der Integrität des Binnenmarkts bleibt bei gleichzeitiger Anpassung an die neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten von entscheidender Bedeutung.
18. Der EWR-Rat nahm ferner Kenntnis von dem von der Präsidentin der Europäischen Kommission angeforderten Bericht von Mario Draghi über die europäische Wettbewerbsfähigkeit. Die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit ist für alle EWR-Staaten von zentralem Interesse.
19. Der EWR-Rat nahm Kenntnis von der Stellungnahme der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten zu „30 Years 30 States: Together for a Competitive and Resilient Europe“ (30 Jahre 30 Staaten: Gemeinsam für ein wettbewerbsfähiges und widerstandsfähiges Europa), in der das Engagement der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten für eine langfristige Partnerschaft mit der EU und die Bedeutung des Binnenmarkts für das Wohlergehen und die Wettbewerbsfähigkeit Europas hervorgehoben werden. Der EWR-Rat verwies auf die Herausforderungen, die sich aus Initiativen im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt ergeben, die sich auch mit Fragen befassen, die nicht in den Anwendungsbereich des EWR-Abkommens fallen, und ermutigte zu weiteren Beratungen über gemeinsame Herausforderungen unter uneingeschränkter Wahrung der Autonomie der EU und ihres Entscheidungsprozesses und unter Achtung der Entscheidungen der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten in Bereichen, die nicht in den Anwendungsbereich des EWR-Abkommens fallen.
20. Der EWR-Rat verwies darauf, dass in der Strategischen Agenda 2024-2029 der EU den gemeinsamen Herausforderungen der EWR-Staaten angemessen Rechnung getragen wurde. Er würdigte die Bemühungen um die Entwicklung eines vertieften und widerstandsfähigeren Binnenmarkts, in dem künftige Schlüsseltechnologien unterstützt und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Europas sichergestellt werden, und begrüßte die Bemühungen, die Stärke und die Sicherheit Europas zu bewahren.

Klimawandel und grüner Wandel

21. Der EWR-Rat war sich einig, dass weiterhin große Ambitionen, gemeinsame Anstrengungen und dringendes Handeln erforderlich sind, um den Übergang zu einer nachhaltigen, sozial gerechten, klimaneutralen und umweltfreundlichen Zukunft sicherzustellen. Er begrüßte die Veröffentlichung der Mitteilung der Kommission über Europas Klimaziel für 2040 und den Weg zur Klimaneutralität bis spätestens 2050 und nahm Kenntnis von den darin enthaltenen auf wissenschaftliche Erkenntnisse gestützten Empfehlungen. Der EWR-Rat äußerte die Forderung nach einer gerechten, geordneten und ausgewogenen Abkehr von fossilen Brennstoffen in Energiesystemen im Einklang mit dem 1,5 °C-Ziel und einer Beschleunigung der Maßnahmen in diesem entscheidenden Jahrzehnt, damit bis 2050 im Einklang mit dem Stand der Wissenschaft Klimaneutralität erreicht werden kann. Er bekraftigte auch die Forderung, die Kapazitäten für erneuerbare Energien weltweit zu verdreifachen, die weltweite durchschnittliche jährliche Verbesserung der Energieeffizienz bis 2030 zu verdoppeln und die Entwicklung emissionsfreier und emissionsärmer Technologien zu beschleunigen. Der EWR-Rat wies ferner darauf hin, wie wichtig es ist, die Energieversorgung zu sichern und das Thema Energiepreise im Rahmen des grünen Wandels anzugehen. Der EWR-Rat betonte, dass eine umfassende Strategie für den grünen Wandel der Industrie Vorhersehbarkeit bieten und darauf abzielen sollte, Unternehmen anzuziehen, zu vergrößern und in Europa zu halten.
22. Der EWR-Rat verwies auf die nachteiligen Auswirkungen, die die rechtswidrige groß angelegte Invasion Russlands in die Ukraine auf den Energiesektor in Europa hat, und nahm die Fortschritte bei der Umsetzung des REPowerEU-Plans der Europäischen Kommission, der die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland verringern soll, zur Kenntnis. Er nahm insbesondere die ehrgeizigeren Ziele von REPowerEU zur Kenntnis und würdigte die Bedeutung der Verwirklichung dieser Ziele, unter anderem gegebenenfalls durch verstärkte regionale Kooperationsformen.
23. Der EWR-Rat hob die Schlüsselrolle der Bepreisung von CO₂-Emissionen beim grünen Wandel hervor und begrüßte die Aufnahme des überarbeiteten Emissionshandelssystems der EU (EU-EHS) aus dem Paket „Fit für 55“ in das EWR-Abkommen. Er stellte fest, dass das CO₂-Grenzausgleichssystem nicht für Erzeugnisse mit Ursprung in den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten gelten wird.

24. Da der Verkehr in Europa eine große Emissionsquelle darstellt, begrüßte der EWR-Rat die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den EWR-Staaten für einen nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und widerstandsfähigen Verkehrssektor. Er begrüßte die Ziele und Maßnahmen im Rahmen des Pakets „Fit für 55“ für den grünen Wandel im Verkehrssektor. Der EWR-Rat betonte die Nutzung nachhaltiger Verkehrsträger und nachhaltiger Kraftstoffe im EWR bei gleichzeitiger Erhaltung der Anbindung abgelegener Gebiete und der Gestaltung eines gerechten Übergangs. Darüber hinaus sind die Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn und die Verringerung der Emissionen aus dem Straßengüterverkehr von entscheidender Bedeutung, und der EWR-Rat nahm die Vorschläge des Pakets zur Ökologisierung des Güterverkehrs zur Kenntnis. Der EWR-Rat begrüßte es, den Schwerpunkt verstärkt auf eine umweltfreundlichere Schifffahrt und eine umweltfreundlichere Luftfahrt zu legen, einschließlich nachhaltiger Kraftstoffe und Hafeninfrastrukturen.
25. Der EWR-Rat bekundete sein uneingeschränktes Eintreten für eine Intensivierung der Bekämpfung des Klimawandels, für eine nachhaltige Energiewende und für die Wiederherstellung und den Schutz der Umwelt. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig es ist, dass die EU und die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten zur Verwirklichung ihrer jeweiligen Klimaschutzziele weiterhin eng zusammenarbeiten. Der EWR-Rat war sich darin einig, dass der Verlust an biologischer Vielfalt unbedingt angegangen werden muss, und nahm zur Kenntnis, dass die Zusammenarbeit auf dem Weg zu einem saubereren Europa und einer schadstofffreien Umwelt ein wesentlicher Bestandteil davon ist. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig die Angleichung der Rechtsvorschriften an die Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte ist.
26. In Anerkennung des Klimawandels als globale Herausforderung begrüßte der EWR-Rat sein uneingeschränktes Eintreten für die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und des Übereinkommens von Paris als wichtigste multilaterale Rahmen für globale Maßnahmen gegen den Klimawandel. Unter Berücksichtigung der jüngsten COP 29 betonte der EWR-Rat, dass ehrgeizigere Ziele im Rahmen des Übereinkommens von Paris weiterhin von Bedeutung sind. Zu diesem Zweck hielt es der EWR-Rat für besonders wichtig, dass alle Vertragsparteien, die dies noch nicht getan haben, die Ziele für 2030 in ihren national festgelegten Beiträgen nach Bedarf überprüfen und ehrgeiziger formulieren, um sie an das Temperaturziel des Übereinkommens von Paris von 1,5 °C anzugeleichen und einen ambitionierten Dialog mit wichtigen gleichgesinnten Partnern zu führen.

Digitaler Wandel

27. Der EWR-Rat betonte, dass die Wahrung der Freiheit und des Pluralismus der Medien, die redaktionelle Unabhängigkeit und der Schutz von Journalistinnen und Journalisten, für eine gut funktionierende demokratische Gesellschaft im digitalen Zeitalter von grundlegender Bedeutung sind, ebenso wie die Achtung der in den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften festgelegten wesentlichen Werte, einschließlich der Unterstützung unabhängiger Medien und deren Finanzierung.
28. Der EWR-Rat betonte, dass der digitale Wandel eine treibende Kraft des Wirtschaftswachstums, der Wettbewerbsfähigkeit in Europa und branchenübergreifender Innovation ist. Er wies ferner darauf hin, wie wichtig es ist, die Cybersicherheit zu verbessern und personenbezogene Daten im digitalen Zeitalter zu schützen.
29. Der EWR-Rat begrüßte das vorgeschlagene EU-Cybersolidaritätsgesetz und forderte die Vertragsparteien des EWR-Abkommens auf, weiterhin eng zusammenzuarbeiten, um die Widerstandsfähigkeit des Binnenmarkts zu stärken und Cybersicherheitsbedrohungen und -angriffen auf Unternehmen, Institutionen und kritische Infrastrukturen vorzubeugen.
30. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig die bevorstehende Aufnahme des Gesetzes über digitale Dienste und des Gesetzes über digitale Märkte in das EWR-Abkommen ist. Unter Hinweis auf die potenziellen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Vorteile der künstlichen Intelligenz (KI) stellte er ferner fest, wie wichtig es ist, dass durch die Verordnung über künstliche Intelligenz ein gemeinsamer Rechtsrahmen für KI in Europa geschaffen und sichergestellt wird, dass auf dem Binnenmarkt in Verkehr gebrachte und im EWR verwendete KI-Systeme sicher, vertrauenswürdig und ethisch sind und bei ihrer Verwendung die Grundrechte, die europäischen Werte und ethischen Grundsätze geachtet werden.
31. Der EWR-Rat verwies auf die Bedeutung der Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems im Rahmen des europäischen Chip-Gesetzes durch eine Diversifizierung der Lieferketten, die Beibehaltung der technologischen Führungsposition und die Entwicklung der Produktionskapazitäten.
32. Der EWR-Rat begrüßte die Verordnung 2024/1183 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 im Hinblick auf die Schaffung des europäischen Rahmens für eine digitale Identität; mit der Verordnung sollen die Wirksamkeit des derzeitigen Rahmens für die digitale Identität zur Sicherung grenzüberschreitender Transaktionen gewährleistet sowie ihre Vorteile auf den Privatsektor ausgeweitet werden.

Soziale Dimension

33. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig die soziale Dimension des EWR-Abkommens ist, die Fragen des Arbeitsrechts, des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der Gleichstellung der Geschlechter umfasst. Der EWR-Rat verwies auf die Bedeutung fairer und gut funktionierender Arbeitsmärkte und Sozialsysteme und bezeichnete Fairness und Solidarität als zentrale Ziele und Grundsätze des europäischen Grünen Deals.
34. Der EWR-Rat hob hervor, wie wichtig es ist, Sozialschutz, Chancengleichheit und faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, und begrüßte die Fortschritte bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, eines Rahmens, der auf ein inklusiveres und widerstandsfähigeres Europa abzielt.

Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich

35. Der EWR-Rat ist sich der gewonnenen Erkenntnisse aus der Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen im EWR während der COVID-19-Pandemie bewusst. Die Integrität des Binnenmarkts und das reibungslose Funktionieren des EWR-Abkommens sind in diesem Zusammenhang nach wie vor wesentliche Prioritäten.
36. In dem Bewusstsein, dass Vorsorge und Reaktionsfähigkeit der EU im Bereich der Gesundheitssicherheit in koordinierter Weise verbessert werden müssen, begrüßte der EWR-Rat die Europäische Gesundheitsunion und sieht einer engeren Zusammenarbeit zwischen der EU und den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten zu Vorsorge und Reaktionsfähigkeit im Gesundheitsbereich erwartungsvoll entgegen. Der EWR-Rat nahm ferner Kenntnis von den Schlussfolgerungen des Rates zur Zukunft der Europäischen Gesundheitsunion und den kürzlich angenommenen Verordnungen über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten und über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Verwendung beim Menschen bestimmte Substanzen menschlichen Ursprungs. Zudem nahm er die Reform des Arzneimittelrechts der EU, die sich mit dem gleichberechtigten Zugang zu Arzneimitteln, der Sicherheit der Arzneimittelversorgung und der Schaffung eines attraktiven und innovationsfreundlichen Umfelds für die Erforschung, Entwicklung und Herstellung von Arzneimitteln in Europa befasst, sowie die Maßnahmen zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen zur Kenntnis.

37. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig es ist, die EU-Maßnahmen in den Bereichen Pflege und Betreuung sowie psychische Gesundheit zu verstärken und die Fähigkeiten und die Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme weiter zu stärken, insbesondere in Bereichen, in denen die Pandemie Mängel offengelegt hat.

EU-Programme

38. In Anerkennung des Beitrags der EU-Programme zum Aufbau eines grüneren, digitaleren und widerstandsfähigeren Europas betonte der EWR-Rat die Bedeutung der Teilnahme der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten an einer Reihe von EU-Programmen im Zeitraum 2021-2027 – zuletzt durch die Aufnahme der Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion (ASAP) und des Instruments zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung (EDIRPA) in das EWR-Abkommen im Jahr 2024 – und würdigte ihren erheblichen finanziellen Beitrag zu den Programmen.
39. Der EWR-Rat wies darauf hin, dass in Artikel 78 des EWR-Abkommens vorgesehen ist, dass die Vertragsparteien ihre Zusammenarbeit in mehreren Bereichen außerhalb der vier Freiheiten verstärken und erweitern. Die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten sollten zu allen Teilen der Programme, an denen sie teilnehmen, Zugang haben. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig es ist, die Forschungssicherheit zu erhöhen, und forderte die Vertragsparteien auf, diesbezüglich eng zusammenzuarbeiten, unter anderem durch den Einsatz von Risikomanagementmaßnahmen und anderen geeigneten Maßnahmen. Das Abkommen garantiert allen seinen Mitgliedern gleiche Rechte und Pflichten, und es ist für sein reibungsloses Funktionieren unerlässlich, dass diese Grundsätze auch eingehalten werden. Der EWR-Rat forderte insbesondere alle Durchführungsstellen auf europäischer und nationaler Ebene auf, Partnerschaftsmöglichkeiten im gesamten EWR zu veröffentlichen und zu fördern sowie sicherzustellen, dass alle Akteure umfassend über die mit einer Teilnahme an EU-Programmen einhergehenden Rechte und Pflichten der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten unterrichtet werden.
40. Der EWR-Rat betonte, dass eine breit angelegte Zusammenarbeit im Bereich Weltraum von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der industriellen Basis Europas und für die Wahrung der Integrität und des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts ist. Er nahm Kenntnis von den laufenden Beratungen zur Teilnahme der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten am Programm für sichere Konnektivität.

41. Der EWR-Rat forderte einen kontinuierlichen Dialog über die Vorbereitungen für den Programmplanungszeitraum 2028-2034 mit dem Ziel, eine frühzeitige Aufnahme neuer Programmverordnungen in das EWR-Abkommen zu gewährleisten, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich die Teilnahme der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten aus den Bestimmungen des EWR-Abkommens ergibt.

Finanzierungsmechanismen

42. Der EWR-Rat erinnerte daran, dass das EWR-Abkommen die Teilnahme der dem EWR angehörenden EFTA-Staaten am Binnenmarkt vorsieht, und erinnerte in diesem Zusammenhang auch daran, dass die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten durch den EWR-Finanzierungsmechanismus und den norwegischen Finanzierungsmechanismus zum Abbau der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten innerhalb des EWR zugunsten der Vertragsparteien beitragen, um eine kontinuierliche und ausgewogene Stärkung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen allen Vertragsparteien des EWR-Abkommens gemäß Artikel 115 des EWR-Abkommens zu fördern.
43. Der EWR-Rat begrüßte die Unterzeichnung des Abkommens zwischen Island, Liechtenstein, Norwegen und der EU über einen EWR-Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum Mai 2021 bis April 2028 und des Abkommens zwischen Norwegen und der EU über einen norwegischen Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum Mai 2021 bis April 2028.
44. Im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung der Finanzierungsmechanismen für den Zeitraum Mai 2021 bis April 2028 sieht der EWR-Rat dem raschen Abschluss der bilateralen Absichtserklärungen und Programmvereinbarungen zwischen den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten und allen Empfängerstaaten erwartungsvoll entgegen, um einen klaren Rahmen und einen klaren Zeitplan für eine wirksame und rechtzeitige Ausführung der Mittel festzulegen, was zu folgenden vereinbarten thematischen Prioritäten beitragen wird: der grüne Wandel in Europa, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie soziale Inklusion und Widerstandsfähigkeit.

Fischerei und Marktzugang für Fisch und Fischereierzeugnisse

45. Der EWR-Rat nahm Kenntnis von der Unterzeichnung von zwei Zusatzprotokollen zu den bilateralen Abkommen der EU mit Norwegen und Island, die Zollkontingente für die Einfuhr bestimmter Fische und Fischereierzeugnisse mit Ursprung in diesen Ländern in den EU-Markt zwischen Mai 2021 und April 2028 vorsehen.
46. Der EWR-Rat bekräftigte ferner die Verpflichtungen, die in Protokoll 9 zum EWR-Abkommen über den Handel mit Fisch und anderen Meereserzeugnissen niedergelegt sind.
47. Die Mitglieder des EWR-Rates betonten die große Bedeutung einer konstruktiven Zusammenarbeit in Fischereifragen, die ausgewogen und für alle Seiten vorteilhaft sein sollte, insbesondere in Bezug auf die nachhaltige Bewirtschaftung von Beständen von gemeinsamem Interesse.
48. Die Mitglieder des EWR-Rates verwiesen auf die Bedeutung bilateraler Dialoge zwischen der EU und den jeweiligen dem EWR angehörenden EFTA-Staaten zu Fragen des Fischereimanagements.

Agrarhandel

49. Der EWR-Rat wies auf die Verpflichtung der Vertragsparteien nach Artikel 19 des EWR-Abkommens hin und forderte die Parteien auf, den Dialog mit Blick auf eine Überprüfung der Bedingungen des Handels mit Agrarerzeugnissen fortzuführen, um im Rahmen ihrer jeweiligen Agrarpolitik eine schrittweise Liberalisierung zu erreichen. Der EWR-Rat forderte die Vertragsparteien auf, eine erneute Überprüfung der Handelsregelung für verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen des Artikels 2 Absatz 2 und des Artikels 6 des Protokolls 3 zum EWR-Abkommen durchzuführen, um den Handel in diesem Bereich weiter zu fördern.